

8. Musikpädagogik) unter Thema

8.2.2 Individualität und Kreativität

Individualität wird im Kontext dieser Forschungsarbeit nicht wie im Duden (2017b) definiert, als „Summe der Eigenschaften, Merkmale, die die Besonderheit eines Menschen ausmachen“, bezogen auf ein unverwechselbares Individuum verstanden. Unter Individualität wird vielmehr die Fähigkeit der Lehrenden verstanden, Unterrichtskonzepte anzuwenden, die an das jeweilige Individuum angepasst sind. Die Handlungsstrategien der IP stellen sich dabei höchst unterschiedlich dar und umfassen auch kreative Neuschöpfungen der Lehrenden. Von Guilford (1950) wird *Kreativität* als eine Produktionsleistung gesehen, die mit Kategorien wie Originalität, Flexibilität, Flüssigkeit und Komplexität in Zusammenhang gebracht wird. Laut Lothwesen (2014) stellt das Handeln ein Kernmerkmal der Kreativität dar, welches u.a. Musik machen, hören und bewerten miteinschließt. Dieser Handlungsvollzug werde oftmals mit der „Fertigung eines Produkts“ sowie mit Neuheit und Originalität in Zusammenhang gebracht (Lothwesen, 2014, S. 203). Dies entspricht der Bedeutung im allgemeinen Sprachgebrauch, die auf das lateinische Wort create (schöpfen) zurückgeht. Auch in der in dieser Forschungsarbeit hervorgegangenen Kategorie der *Individualität und Kreativität* wird Kreativität als ein vom jeweiligen Individuum eigenständiges Entwickeln einer Neuschöpfung in Bezug auf die Individualität im Instrumental- und Gesangsunterricht verstanden.